

ANHANG 2

Abnahme Brandmeldeanlagen

Folgende Punkte müssen erfüllt sein oder am Tag der Aufschaltung vorliegen:

1. Feuerweherschließung Einfriedung / Tor (nach BSK)
2. Bescheinigung der Errichterfirma über die ordnungsgemäße Ausführung nach gültigem Regelwerk
3. Funktion der gesamten BMA mit allen Meldern, Blitzleuchte, FSE, FSD, FIZ, etc.
4. Geprüfte Feuerwehrpläne
5. Geprüfte Laufkarten
6. Ggf. Protokoll der Aufschaltung durch Konzessionär
7. Wartungsvertrag Errichter-/Fachfirma
8. Mängelfreier Prüfbericht Sachverständige Person/Stelle
9. Generalschlüssel / Objektüberwachung (Anzahl nach gültiger Baugenehmigung)
10. Zugangserkennung BMZ nach DIN 4066

Checkliste BMA – Aufschaltung

Name des Betreibers / Datum / Aktenzeichen

- Feuerwehrschießzylinder / Doppelschließung (Tor)
- Bescheinigung Errichterfirma ordnungsgemäße Ausführung
- Blitzleuchte
- Auslösung Freischaltelement
- Auslösung HM oder RWM
- Feuerwehrpläne (geprüft)
- Laufkarten (geprüft)
- Wartungsvertrag zertifizierte Fach-/Errichter Firma
- Prüfbericht Sachverständige Person/Stelle

Sachbearbeiter KV MYK 9.63 / Datum